

§ 100 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.
- (2) § 47b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.
- (3) § 64c tritt mit Ablauf des 30. Juni 2028 außer Kraft.